

**Zeitschrift:** Volksschulblatt

**Herausgeber:** J.J. Vogt

**Band:** 6 (1859)

**Heft:** 31

**Artikel:** Bericht der Vorsteherschaft der Schulsynode des Kantons Bern über die Thätigkeit der Vorsteherschaft, der Kreissynode und der Konferenz im Jahre 1857-58 an die Schulsynode

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-286402>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

mehr oder weniger gegliederten Schulen heute aus allen Fächern der Wissenschaft einzelne Zweige als Unterrichtsobjekte verzeichnet. Da ist neben Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen nöthig: deutsche Sprache, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Naturlehre; selbst die Chemie verlangt Berücksichtigung; da kann auch der Formenlehre, des Zeichnens nicht mehr entbehrt werden. So ist unser Schulplan aus dem anfänglichen Einerlei zu einem bunten Vielerlei geworden; er ist mit Stoff überfüllt, und noch ist gar nicht abzusehen, wo das enden will, denn noch ist nicht allen Anforderungen genügt. Trotz der bessern Methoden fängt die Schule an, in Verlegenheiten zu gerathen, wie sie den lawinenartig sich vermehrenden Stoff bewältigen will. Schon haben vielerorten die Zumuthungen an die Lernkraft und Lernzeit das gesunde Maß überschritten, und die geachteten Aerzte sehen sich genöthigt, aus Sanitätsrücksichten ein Veto gegen das üblich werdende Unterrichtsübermaß einzulegen. Viele Schulen haben die wöchentliche Stundenzahl ihrer Schüler bereits auf 31—32 gebracht. Denkt man hinzu, daß sich für Alle diese Summe noch durch eine bedeutende Anzahl Stunden für häusliche Schulaufgaben, bei Einzelnen durch die eine oder andere tägliche Privatstunde vermehrt, so ist klar, daß den Kindern weder zu der nöthigen Erholung noch zu der Unterstützung ihrer Eltern bei ihren täglichen Arbeiten Zeit übrig bleibt.

Man sieht auf der einen Seite ein: so darf es nicht fortgehen, wenn die Kraft des jungen Geschlechts nicht in ihrem Keime gebrochen werden soll, und doch kann andererseits auch auf nicht eins der aufgenommenen Unterrichtsobjekte mit gutem Fug verzichtet werden; für das vortreffliche Präservativ aber, was wenigstens einigermaßen geschickt wäre, der geistigen Abschwächung vorzubeugen und ein gesundes Gleichgewicht der Kräfte zu bewerkstelligen, für das Turnen, kann man noch immer nicht allerwärts das rechte Zutrauen gewinnen. (Fortsetzung folgt.)

---

## Bericht der Vorsteherchaft der Schulynode des Kantons Bern über die Thätigkeit der Vorsteherchaft, der Kreisynode und der Konferenz im Jahre 1857—58 an die Schulynode.

(Fortsetzung.)

Am 19. Juni versammelte sich die Vorsteherchaft zu einer fünften Sitzung, behufs Prüfung des Gesetzesentwurfes der ökonomischen Verhältnisse der Primarschulen. 23 Kreisynoden hatten ihre Gutachten ein-

gesandt; Narberg, Büren, Oberhasle, Schwarzenburg, Delsberg, Rauffen, Bruntrut und Courtelary dagegen aus hierseits unbekanntem Gründen das tiefste Stillschweigen bewahrt. Nachdem der Referent ein interessantes Tableau der in den Kreisgutachten enthaltenen Wünsche und Ansichten entrollt hatte, folgte eine warme, einläßliche Auseinandersetzung dieser Lebensfrage. Die wohlwollende Absicht der obersten Erziehungsbehörde, sowie der wirkliche Fortschritt in mehreren Punkten des Gesetzesentwurfes selber wurden anerkannt, mit Nachdruck jedoch die Aufstellung eines einzigen Minimums im Betrage von 500 Fr. verlangt, sammt einer allgemeinen unentgeltlichen Zugabe von einer Suchart Pflanzland, Wohnung mit Garten und Holz. Alles zusammen würde billig geschätzt wohl 700 Fr. erreichen, ein Minimum des über bedeutende Mittel gebietenden Kantons Bern würdig und ohne Zweifel ausführbar. Wo sich Schulkreise in der Unmöglichkeit befänden, das Minimum zu erreichen, sollte nicht durch ein provisorisches Minimum, sondern durch Extrabeiträge des Staates ausgeholfen werden. Auch der Einführung von Belohnungen für Fleiß, Treue und Ausdauer im Schuldienste wurde das Wort geredet. In der Erreichung und reichen Dotierung von Schulfonds wurde ein mächtiger, solider Fortschritt erblickt, wenn auch erst in einer Reihe von Jahren wirksam. Andere Kantone, namentlich Zürich, Baselland und Waadt, sind in der Feststellung eines Minimums höher gegangen; um so eher sollten nun bescheidenere Ansprüche zu befriedigen sein! —

In Betreff des Gesetzesentwurfes über die Arbeitsschulen, worüber die Lit. Erziehungsdirektion ebenfalls ein Gutachten von der Vorsteherchaft verlangt, wird ein Circular an die Kreissynoden beschlossen, mit der Aufforderung, bis 1. Sept. dieses Jahres denselben zu begutachten. Als Referent wird Herr Antenen bestellt.

Sechste Sitzung am 3. Okt. 1858 zu Begutachtung des Reglements über die Obliegenheiten der Volksschulbehörden. Mit Ausnahme weniger Punkte wird dem Reglemente beigestimmt, da es während seiner provisorischen Einführung als zweckmäßig sich erwiesen und wirklich einen wichtigen Theil unseres Schulhaushaltes glücklich regiert. Es ist der heutigen Versammlung die endliche Begutachtung vorbehalten.

In der siebenten Sitzung vom 16. Oktober berieth die Vorsteherchaft das Projektgesetz über die Mädchenarbeitsschulen. 23 Kreissynoden haben ihre Gutachten eingesandt und fast einstimmig das Gesetz als einen erfreulichen Fortschritt begrüßt, weil dasselbe die Mädchenarbeitsschulen obligatorisch einführen und vom Staate kräftig unterstützen lassen will.

Die bisherige Organisation beruhte bekanntlich auf dem Grundsätze der Freiwilligkeit. Grundsätzlich einverstanden mit dem Projektgesetze, empfahl die Vorsteherchaft dasselbe mit einigen Abänderungsanträgen der Tit. Erziehungsdirektion zu baldiger Durchführung.

Gestern (28. Okt.) hörte die Vorsteherchaft in einer Doppelsitzung die Referate über die beiden pädagogischen Fragen an, über die von den Kreissynoden Arbeiten eingesandt worden. Die daherigen Anträge an die heutige Versammlung wurden berathen und formulirt.

Auch dieser Bericht über die Thätigkeit der Vorsteherchaft, der Kreissynoden und der Konferenzen wurde geprüft und genehmigt.

Endlich wurde ein Ansuchen der Kreissynode Konolfingen, die Vorsteherchaft möchte sich gehörigen Orts dafür verwenden, daß die Bewerberexamen durch etwas Zweckmäßiges ersetzt würden, in dem Sinne zu beantworten beschlossen, daß dieser Punkt nebst mehreren andern nächstens durch eine besondere Abtheilung des Schulgesetzes reglirt werden soll, und daher eine besondere Anhandnahme desselben vorderhand nicht zweckmäßig erscheine.

In Betreff der Begutachtung des Unterrichtsplanes für Sekundarschulen, der bereits provisorisch eingeführt ist, wird erkannt, die Behandlung dieses Gegenstandes zu verschieben, bis die daherige Berichterstattung vervollständigt ist, namentlich in Bezug auf die Kantonschule.

In der neunten und letzten Sitzung am 29. Oktober wurden die Traktanden für die heutige Versammlung berathen und festgestellt. Auch wurde die definitive Redaktion der Schlufsanträge in den pädagogischen Fragen vorgenommen.

### **B. Ueber die Thätigkeit der Kreissynoden und Konferenzen.**

Reglementarische Berichte über ihre Thätigkeit haben 23 Kreissynoden eingesandt; es stehen noch 8 Berichte aus, nämlich diejenigen der Kreissynoden von Signau, Schwarzenburg, Interlaken, Frutigen, Courtelary, Münster, Lauffen und Bruntrut. Diese Nachlässigkeit in der Erfüllung ihrer Amtspflichten ist sehr zu rügen, besonders da es bei einzelnen dieser Kreise fast alle Jahre vorkommt.

Um so erfreulicher ist dagegen die geistige Regsamkeit und der Eifer der pflichtgetreuen Kreise, wo die Lehrer, trotz aller Ungunst der Verhältnisse, mit Energie und Ausdauer an ihrer Fortbildung arbeiten, wie aus nachstehender Uebersicht hervorgeht. Sie enthält die speziellen Angaben über die Anzahl der Versammlungen der Kreissynoden und Konferenzen, sowie der jeweiligen Anwesenheiten.

a. Ungetheilte Kreisynoden.

	Zahl der Versamm- lungen.	Durchschnitts- zahl der Anwesenden.
1) Narwangen	8	$\frac{2}{3}$
2) Bern (Stadt)	6	$\frac{1}{3}$
3) Biel	6	$\frac{4}{7}$
4) Büren	10	$\frac{1}{2}$
5) Delsberg	2	$\frac{3}{4}$
6) Erlach	7	$\frac{4}{7}$
7) Freibergen	4	$\frac{3}{5}$
8) Laupen	8	bei $\frac{2}{3}$
9) Nidau	6	$\frac{4}{7}$
10) Ober-Simmenthal	6	(Bericht fehlt.)
11) Seftigen	6	$\frac{2}{3}$
12) Saanen	10	$\frac{2}{3}$
13) Trachselwald	8	$\frac{3}{5}$
14) Wangen	7	$\frac{3}{4}$

Mehrere dieser ungetheilten Kreisynoden traten außerdem noch in besondern Konferenzen zusammen zu Behandlung von allerlei Unterrichtsstoff und Schulfragen, so Bern (Stadt) 5 Mal, Biel 12 Mal, Saanen 5 Mal, Erlach an mehreren Samstagen.

b. Getheilte Kreisynoden.

	Zahl der Versamm- lungen.	Durchschnitts- zahl der Anwesenden.
1) Narberg, Kreisynode	(Angaben fehlen.)	
Konferenz Narberg	4	$\frac{4}{9}$
" Schüpfen-Rapperswil	4	$\frac{3}{4}$
2) Burgdorf, Kreisynode	5	(nicht angegeben.)
Konferenz Hasle-Oberburg	8	$\frac{9}{13}$
" Wznigen-Heimiswil	10	$\frac{5}{7}$
" Kirchberg-Koppigen	8	$\frac{3}{4}$
" Hindelbank-Krauchthal	10	$\frac{3}{4}$
" Burgdorf	5	(nicht angegeben.)
3) Ronolfingen, Kreisynode	4	$\frac{3}{8}$
Konferenz Großhöchstetten	(alle 14 Tage)	$\frac{3}{5}$
" Biglen-Worb	6	$\frac{3}{5}$
" Diesbach	6	$\frac{1}{2}$
" Münzingen	6	$\frac{1}{2}$

	Zahl der Versamm- lungen.	Durchschnitts- zahl der Anwesenden.
4) Fraubrunnen, Kreissynode	5	$\frac{3}{4}$
Konferenz Bätterkinden-Ugenstorf	24	$\frac{4}{5}$
"    Limpach-Grafenried	5	$\frac{4}{5}$
"    Jegenstorf	13	$\frac{7}{8}$
"    Münchenbuchsee	8	$\frac{4}{5}$
5) Bern (Land), Kreissynode	2	$\frac{5}{8}$
Konferenz Bolligen	7	$\frac{17}{29}$
"    Köniz	8	$\frac{4}{7}$
"    Wohlen	4	(nicht angegeben.)
6) N.-Simmenthal, Kreissynode	4	$\frac{1}{2}$
Konferenz äußeres N.-Simmenthal mit äußerm Frutigen vereinigt	4	$\frac{1}{2}$
"    inneres N.-Simmenthal	4	$\frac{3}{4}$
7) Thun, Kreissynode	5	$\frac{1}{3}$
Konferenz Amfoldingen-Thierachern-Blu- meinstein	(keine Angaben.)	
"    Hilterfingen-Sigriswyl	8	$\frac{1}{4}$
"    Schwarzenegg	5	$\frac{2}{3}$
"    Thun-Steffisburg	3	$\frac{3}{8}$
8) Oberhasle, Kreissynode	6	$\frac{7}{12}$
Konferenz Innertkirchen	6	$\frac{5}{8}$
"    Meiringen	(Bericht fehlt.)	
9) Neuenstadt, Kreissynode	3	$\frac{3}{5}$
Konferenz Neuenstadt	1	alle
"    Tessenberg	4	alle

(Fortsetzung folgt.)

## Der Anschauungsunterricht.

Beitrag zur Methodik des Unterrichts in der Muttersprache.

(Schluß.)

Zum Schlusse noch einige Bemerkungen über die Behandlung von  
Abbildungen.

Die Schule bedient sich gerne und mit Recht, so oft sie kann, der  
Abbildungen. Lehrt aber die tägliche Erfahrung, daß so vielen Menschen  
eine richtige, klare Erfassung der vor ihnen liegenden Dinge nicht gelingen